

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg

16. November 2009

- Freiberuflich arbeiten -

Dipl.-Kfm. Wirt.-Ing. Wolfgang Wehmeier

Geschäftsführer

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e.V.

Verband der Freien Berufe Berlin e.V.

© Dipl.-Kfm. Wirt.-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Download Vortrag

<http://www.freie-berufe-berlin.de/existenz-gruendung.html>



Verband Freier Berufe Berlin VFB

- Der VFB
- Satzung - Beitragsordnung
- Gremien
- Freie Berufe
- Mitglieder
- Service
- Ausbildungsportal
- Existenzgründung
- Runder Tisch
- Kontakt
- Impressum
- Disclaimer

Existenzgründung

- Arbeitslose Freiberufler, die sich mit einem Existenzgründungszuschuss selbstständig machen wollen, benötigen für ihren Antrag bei der Arbeitsagentur die **Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung.**
- Achtung: Existenzgründungszuschüsse sind Rentenbeitragspflichtig, sind aber nicht auf das Einkommen anzurechnen!
- Dabei kann auch der VFB im Rahmen seiner Möglichkeiten (telefonische Voranmeldung - Bearbeitungspauschale i.H. von € 35,-) mitwirken. Als Hilfen hat der VFB **Rechenhilfen (Excel)** vorbereitet, die zwingend vorab individuell auszufüllen sind, wenn der VFB als fachkundige Stelle tätig werden soll (Muster: **Businessplan**).

Vortrag **"Freiberuflich arbeiten"** beim Business-Wettbewerb 2009.

Der Mut zur Selbstständigkeit kann durch ein **Gründercoaching** unterstützt werden.

Wenn die Auslastung nicht ganz gegeben ist, auch Freiberufler haben einen Anspruch auf **Kurzarbeitergeld**.
Dürfen Freiberufler überhaupt werben und in welchem Umfang? Aufschluss gibt ein **Flyer** des Bundesverbandes der Freien Berufe.

- Behördenwegweiser für Freiberufler
- Berufsgenossenschaften für Freiberufler
- Existenzgründung: Fragebogen zur steuerlichen Erfassung beim Finanzamt mit Ausföhrhilfe
- Gründer und Steuerberater-Suche
- Bundesministerium Wirtschaft und Arbeit
- Existenzgründung: KWV, Charlottenstr. 33/33a, 10117 gilt auch für Freiberufler! Für die Mittel der KfW gilt das Hausbank-Prinzip, d.h. zuerst muss die Hausbank die Anträge bearbeiten und befürworten.
- IFB Broschüre: Freier Beruf oder Gewerbedes
- Bundeswirtschaftsministeriums

Auf der Gründertagung für Berlin und Brandenburg:
deGUT beraten wir bei Fragen zur Gründung als Freiberufler.

© Dip © 2009 Verband freier Berufe (VFB) | Impressum | Datenschutz

Wer ist Freiberufler ?

Formale Voraussetzungen
Persönliche Qualifikation
Gründen – kaufen – kooperieren ?
Rechtsform(en) für Freiberufler
Finanzbedarf
Vorsorge: beruflich - privat
Haftung/-sbegrenzung
Steuern
Honorar
Marketing
Business-Plan – Leitbild ?
Der 1. Mitarbeiter
„Alles schief gelaufen“ - was tun?
Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?

Definition: § 1 Abs. 2 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz

„Die Freien Berufe haben im
allgemeinen auf der Grundlage
besonderer beruflicher Qualifikation
oder schöpferischer Begabung die
persönliche, **eigenverantwortliche**
und **fachlich unabhängige**
Erbringung von Dienstleistungen
höherer Art im **Interesse** der
Auftraggeber und der **Allgemeinheit**
zum Inhalt.“

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?

Definition: steuerliche Abgrenzung § 18 Abs. 3 EStG

Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind 1. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit. 2. Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der

Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer, Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen

→ und ähnlicher Berufe. (?)

Abgrenzungs-Katalog vgl. <http://www.freie-berufe-berlin.de/vfb.de/Verweisseiten-VFB/08-03-25-Gewerbe-o-FB>

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?

Wer entscheidet über Freier Beruf oder
Gewerbetreibender?
Das Finanzamt !

Abgrenzung:

Freier Beruf ↔ Gewerbliche Tätigkeit
Freier Mitarbeiter ↔ (fest) Angestellter
selbstständig ↔ unselbstständig

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin




Wer ist Freiberufler ?

Formale Voraussetzungen

Persönliche Qualifikation
 Gründen – kaufen – kooperieren ?
 Rechtsform(en) für Freiberufler
 Finanzbedarf
 Vorsorge: beruflich - privat
 Haftung/-sbegrenzung
 Steuern
 Honorar
 Marketing
 Business-Plan – Leitbild ?
 Der 1. Mitarbeiter
 „Alles schief gelaufen“ - was tun?
Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Formale Voraussetzungen ?

Berufsrechtlich regulierter Beruf ?	
Ja: Pflichtmitglied zuständige Kammer	Nein: freiwillige Mitgliedschaft Berufsverband
Betriebseröffnungsanzeige örtlich zuständiges Finanzamt	Einkommen- + Umsatzsteuervorauszahlungen – Lohnsteuer (Mitarbeiter)
Sozialversicherung	Eigenvorsorge / Ausnahmen Scheinselbstständigkeit? 
Krankenversicherung	Eigenvorsorge 
Berufsgenossenschaft	i.d.R. Ab 1. Mitarbeiter 
Haftpflichtversicherung?	Büro-/Personen-/Unfall-/ Vermögensschäden ?
Standort	- in reinen und allgemeinen Wohngebieten, Praxen gestattet (§ 13 BaunutzungsVO). - ZweckentfremdungsVO in Berlin rückwirkend zum 1.9.2000 aufgehoben.
Wohnung	Im privaten Mietvertrag zulässig? Werbung mit Erlaubnis des Vermieters! Eigentum ggfs. Zustimmung WEG

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?
 Formale Voraussetzungen
Persönliche Qualifikation
 Gründen – kaufen – kooperieren ?
 Rechtsform(en) für Freiberufler
 Finanzbedarf
 Vorsorge: beruflich - privat
 Haftung/-sbegrenzung
 Steuern
 Honorar
 Marketing
 Business-Plan – Leitbild ?
 Der 1. Mitarbeiter
 „Alles schief gelaufen“ - was tun?
Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Persönliche Qualifikation / Motivation

Eine unangenehme Frage: Was bewegt mich zum Schritt in die Selbstständigkeit?

Ich war Angestellter	...das reicht mir nicht mehr
Ich war Angestellter	..und wurde outgesourct
Ich bin arbeitslos	...und will das Geld für die Existenzgründung mitnehmen
Alles falsch?

Frage: Warum trauen Sie sich den Erfolg zu?

Frage: Unterstützt Ihr Partner Sie?

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Gestaltung Geschäftspapier „Corporate Design“ „das sind Sie!“ oder „Sind Sie das?“

Element	Merkmal	Ja	nein
Ich verwende einheitlich die vier Gestaltungselemente ... (4)	Firmenschriftzug Markenzeichen Kanzleischrift Kanzleifarbe		
Bei Verwendung im Schriftverkehr auf ... (9)	Geschäftsbriefen Rechnungsformularen Faxformularen Kurzbriefen Visitenkarten als Prospekteindruck als Einladungskarten der Kanzlei-Beschilderung der Fassade / Gebäudebeschriftung		
Kanzlei-Logo/-Schriftzug ist ... (3)	leicht erfassbar einprägsam Unverwechselbar		
Kanzlei-Logo/-Schriftzug ist ... (3)	wirksam auch in schwarz-weiß gut erkennbar bei Verkleinerungen gut erkennbar bei Vergrößerungen		

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?
Formale Voraussetzungen
Persönliche Qualifikation
Gründen – kaufen – kooperieren ?
Rechtsform(en) für Freiberufler
Finanzbedarf
Vorsorge: beruflich - privat
Haftung/-sbegrenzung
Steuern
Honorar
Marketing
Business-Plan – Leitbild ?
Der 1. Mitarbeiter
„Alles schief gelaufen“ - was tun?
Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Gründen – kaufen - kooperieren ?

Gründen	Idee neu – gek(l)auft = Reaktion des AG/Wettbewerber – Marktbedarf vorhanden oder nur Hoffnung?
Kaufen	Finanzierung notwendig Rentabilität = Überschuss oder nur kalkulatorischer Unternehmerlohn
Kooperieren?	Der „richtige“ Partner???! Vertrag für den Fall X (Scheitern)

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?

Formale Voraussetzungen

Persönliche Qualifikation

Gründen – kaufen – kooperieren ?

Rechtsform(en) für Freiberufler

Finanzbedarf

Vorsorge: beruflich - privat

Haftung/-sbegrenzung

Steuern

Honorar

Marketing

Business-Plan – Leitbild ?

Der 1. Mitarbeiter

„Alles schief gelaufen“ - was tun?

Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Rechtsformen für Freiberufler	
Einzelfirma	Name, Beruf Kombi: Kürzel + Logo Mitgliedschaft in...
Eingetragener Verein	Eher Ausnahme
GbR	Haftung - Scheinsozietät
PartnerschaftsG	Gesetzliche Handelnden Haftung-/sbegrenzung
GmbH	Kapital – aber Größe (?)
GmbH + Co KG	Komplexe Handhabung
Limited	Wer ist der „secretary“
Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)	Wer „traut“ der UG? Vertrauensbildend?

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Unternehmergeellschaft (UG) versus Limited (Ltd.)	
Mindestkapital und Gründungskosten	
UG	Limited
Stammkapital von mindestens 1,00 € , weitere Notarkosten für den Gründungsvorgang incl. Erstellung einer Satzung an. Beurkundung individueller Gesellschaftsvertrag: 168 € (§ 36 Abs. 2 KostO). Wird nur durch einen Gesellschafter errichtet ("Ein-Mann-GmbH"),	Sitz der Limited in England, Wales, Schottland oder Nordirland.
Beurkundung Geschäftsführerbestellung: 168 € (§ 47 KostO).	Das Mindestkapital der Limited beträgt 1,00 Pfund . Die Gründung ist ohne Notar möglich, i.d.R. erfolgt sie mit Einschaltung eines darauf spezialisierten Dienstleisters, der gegen Gebühren für die Eintragung der Limited in ein Register (Companies House) so
Entwurf der Anmeldung nebst Beglaubigung der Unterschrift: 42 € (§§ 145 Abs. 1, 38 Abs. 2 Nr. 7 KostO);	Die Gründungskosten einer Limited betragen ca. 260,00 € zzgl. weiterer Beratungskosten , soweit diese notwendig sind.
Anfertigung der Gesellschafterliste: 13 € (§ 147 Abs. 2 KostO).	Die Gesamtkosten der Gründung betragen bis zu 700 €.
Musterprotokoll gem. § 2 Abs. 1a GmbHG: keine Beurkundung der Geschäftsführerbestellung und Anfertigung der Gesellschafterliste.	

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Dienstleister für Limited, z.B....



Sicher gründen in der Krise



- Startseite
- Limited
- Limited bestellen
- Holding
- Unternehmergesellschaft
- Online Services
- Seminare
- Über Uns
- Presse
- Kontakt

Startseite

Go Ahead der Gründer und Marktführer für Limiteds in Deutschland

Der Marktführer für Limiteds in Deutschland bietet jetzt auch die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) an. Beide Rechtsformen sind flexibel, lassen sich kostengünstig gründen und reduzieren Ihr persönliches Haftungsrisiko als Unternehmer!

Ihr Weg zur Limited:



Die britische Limited ist eine international geschätzte Rechtsform. Gründer sind schon mit einem englischen Pfund Stammkapital dabei. Welche Vorteile die Limited hat lesen Sie hier.

[Jetzt bestellen](#)

Ihr Weg zur Unternehmergesellschaft!



Die Mini-GmbH ist die deutsche Antwort auf die britische Limited. Gründer sind schon mit einem Euro Stammkapital dabei. Welche Vorteile die Mini-GmbH hat, lesen Sie hier.

[Jetzt bestellen](#)

START-MESSE

START-Messe vom 13.-14. November 2009 in Essen

Besuchen Sie unseren Stand E20 in Halle 3 und unsere Vorträge zum Thema „Ein Jahr Mini-GmbH als Alternative zur Limited“.
Freitag, 13.11.2009: 10-15 bis 18-20 Uhr

Kontakt

02 28-9 57 50 88

Rückruf-Service

E-Mail-Kontakt

Infopaket anfordern

Seminare

Bonn	24. November 2009
Berlin	08. Dezember 2009
München	10. Dezember 2009
Stuttgart	12. Dezember 2009

[Jetzt anmelden](#)

Newsletteranmeldung

Vorname, Nachname:

E-Mail:

Telefon:

News

Reform Companies Act
Reform Companies Act 2008 im Detail Zum 1.10.2009 ist die Reform des Companies

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Unternehmergesellschaft (UG) versus Limited (Ltd.)	
Schnelligkeit der Gründung	
UG	Limited
Für Gründung ist Notar erforderlich ist. Dauer der Errichtung einer UG hängt von frühem Notartermin ab.	Gründung ohne Notar.
Erstellung einer Satzung und die übrige Formalien der Gründung innerhalb einer Stunde.	Stammdaten werden elektronisch erfasst und an das Companies House (zentrales Gesellschaftsregister für England und Wales) übermittelt.
Mittels elektronischer Übermittlung der Dokumente an das zuständige Registergericht vergehen i.d.R. zwischen Eintragungsantrag und dem Vollzug der Eintragung ins Handelsregister etwa 2 bis 3 Werktage.	Gegen zusätzliche Gebühren ist sogar eine Eintragung am Tag des Eingangs der Gründungsdokumente möglich.
	Üblicherweise dauert die Gründung etwa 1 Woche. In dieser Zeit jedoch nur eine Standardgründung unter Verwendung der allgemein gültigen Formulare ohne Berücksichtigung individueller Merkmale.

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Unternehmergeellschaft (UG) versus Limited (Ltd.)	
Organe der Gesellschaft...	
UG	Limited
Organe sind Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung: Aufgabenbereich entspricht dem bei der Limited.	Die Gesellschafterversammlung (shareholder meeting) ist das oberste Organ. Die Geschäftsführung ist an die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gebunden. Die Geschäftsführung besorgt neben der Erfüllung der laufenden Geschäfte und ist für die Erstellung der Buchführung, des Jahresabschluss und der Steuererklärungen verantwortlich.
Ein gesonderter Schriftführer ist nicht vorgesehen.	Zusätzlich benötigt wird ein offizieller Schriftführer (company secretary), der nur gleichzeitig GF sein darf, sofern mehrere GF vorhanden sind. Der Schriftführer ist für das Protokoll, die Überwachung der Formalitäten bei Gesellschafter-Versammlungen, die Erstellung und Vervollständigung des Satzungsregisters (statutory register) verantwortlich.
<small>© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin</small>	

Unternehmergeellschaft (UG) versus Limited (Ltd.)	
Kapitalaufbringung	
UG	Limited
Gründung mit Kapital von 1 €. Einzahlung in bar oder per Überweisung auf ein Konto zur freien Verfügung des Geschäftsführers.	Gründung mit Kapital von 1 Pfund.
Erbringung des Stammkapitals durch Sacheinlagen ist nicht möglich.	Erbringung der Einlagen ist flexibel und auch als Sacheinlage möglich.
Kapitalerhaltung	
Der erwirtschaftete Gewinn darf gem. § 5a Abs. 3 S. 1 GmbHG nicht beliebig verwendet werden. In der Bilanz ist eine gesetzliche Rücklage bilden, in die jeweils 1/4 des Jahresüberschuss (vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr) einzusteuern	Ausschüttungen sind nur aus realisierten Gewinnen der Gesellschaft zulässig und unabhängig von der Höhe des Stammkapitals frei verfügbar.
Thesaurierungsverpflichtung besteht, bis eine formelle Kapitalerhöhung auf mindestens 25.000 € beschlossen und ins Handelsregister eingetragen ist.	
<small>© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin</small>	

Wer ist Freiberufler ?
Formale Voraussetzungen
Persönliche Qualifikation
Gründen – kaufen – kooperieren ?
Rechtsform(en) für Freiberufler
Finanzbedarf
Vorsorge: beruflich - privat
Haftung/-sbegrenzung
Steuern
Honorar
Marketing
Business-Plan – Leitbild ?
Der 1. Mitarbeiter
„Alles schief gelaufen“ - was tun?
Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Finanzbedarf

Kapitalbedarf ermitteln:

Private Kosten

Vgl. Muster „Verband der freien Berufe“



Betriebliche Kosten

2.1. Gründung

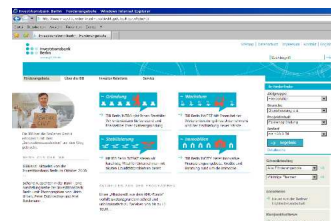
2.2. Laufender Betrieb

Eigenmittel und/oder Darlehen ?

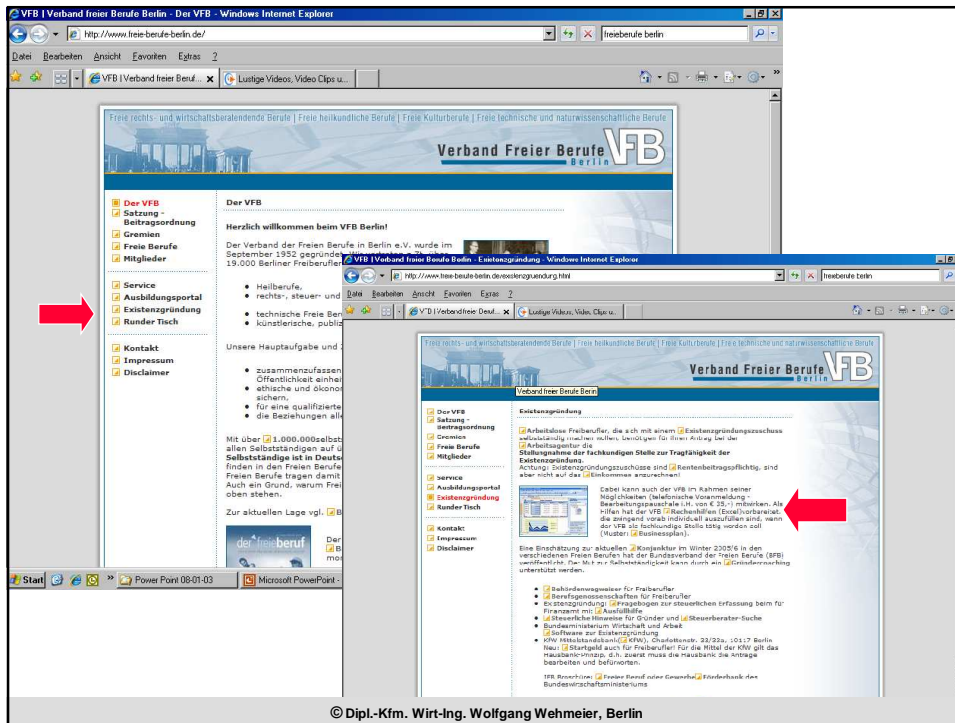
Gründerzuschuss etc.
KfW-Mittelstandsbank



Investitionsbank



© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin



Excel-Tabellen für Stellungnahme gem. § 57 SGB III: Fachkundige Stelle – hier VFB BERLIN

Plan der Entnahmen (private Lebenshaltungskosten)				Kalkulation einer Dienstleistung	
	Beispiel	1. Jahr in €	2. Jahr in €	3. Jahr in €	Monatlich
Firma:					
Wohnung					
1 + Miete		4.800	0	0	
11 2 + Nebenkosten (Strom/Heizung Gas/Wasser)		1.200	0	0	
12 3 + Wohngeld		0	0	0	
Versicherungen					
15 4 + Hausrat		100	0	0	
16 5 + Haftpflicht		120	0	0	
17 6 + Rechtsschutz		0	0	0	
18 7 + Unfall		0	0	0	
19 8 + Lebensversicherung		240	0	0	
20 9 + Rentenversicherung		3.600	0	0	
21 10 + Krankenversicherung		2.700	0	0	
22 11 + Berufsunfähigkeit		0	0	0	
Lebensunterhalt					
25 12 + Essen & Trinken		3.600	0	0	
26 13 + Kleidung		600	0	0	
27 14 + Freizeit, Beiträge Vereine, Taschengeld		200	0	0	
28 15 + Urlaub		600	0	0	
29 16 + Telefon (Festnetz, Handy, Internet)		600	0	0	
Produkt / Dienstleistung					EDV-Beratung
1 Private Lebenshaltungskosten (Tab. 1 Zeile 1)					0
Gewinnziel					0
2 betriebliche Kosten (Tab. 6 Summe Zeile 1)					0
3 Plan-Umsatz (= Summe 1 plus Summe 2)					0
4 Arbeitsstunden					
5 Tage im Jahr					365
6 / .Wochenenden (z. B. 2 x 52)					104
7 / . Feiertage					4
8 / . Urlaubstage					18
9 = Arbeitstage					239
10 / . Krankheitstage					6
11 = Anwesenheitstage					234
12 Arbeitsstunden pro Tag					8
13 Arbeitsstunden pro Jahr					1.872
14 geschätzte (bezahlte) Auslastung in Prozent					60
15 Produktive Arbeitsstunden					1.123
16 Auswertung:					
17 Kalkulatorischer Stundensatz (netto)					0,00
18 = zuzurechnen					0,00

Broschüre „Was-wer-wieviel“: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vereoeffentlichungen/Geldleistungen/Was-Wieviel-Wer-SGBIII.pdf>

© Dipl.-Kfm. Wirt.-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?
Formale Voraussetzungen
Persönliche Qualifikation
Gründen – kaufen – kooperieren ?
Rechtsform(en) für Freiberufler
Finanzbedarf
Vorsorge: beruflich - privat
Haftung/-sbegrenzung
Steuern
Honorar
Marketing
Business-Plan – Leitbild ?
Der 1. Mitarbeiter
„Alles schief gelaufen“ - was tun?
Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Vorsorge - privat

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
 - bisherige Anwartschaften?
 - betriebliche Altersversorgung ?
 - berufsständisches Versorgungswerk ?
 - private Vermögensanlagen „ehrliche“ Beträge
 - Rententrittsalter: Rentenzahlungsdauer \varnothing 22 Jahre
- Pflegeversicherung
- Berufsunfähigkeitsrente

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Krankenversicherung

Hauptberuflich Selbstständige, die in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, zahlen auf den zwölften Teil des Jahreseinkommens den Beitragssatz (derzeit **14,3 %** ohne Anspruch auf Krankengeld).

Mindestbemessungsgrundlage in 2009 ist der Betrag i.H.v.

1.890,- € (= 270,-)

Wenn die **tatsächlichen Einkünfte niedriger** sind, sinkt auf Antrag die Mindestbemessungsgrundlage auf

1.260,- (= 180,-)

Der Antrag ist bei einigen Krankenkassen formgebunden.

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Krankengeld-Versicherung 2010			
	Gesetzlich	Wahltarif	Private KV-Tagegeld-V
Kassen-Beitragssatz	14,90%	14,3 % (KSK 14,9%)	14,30%
Zusätzliche Kosten	Einkommensabhängig; max. 22,02 €/Mt.	Abhängig von Höhe K-Geld + Anspruchsbeginn; keine Staffelung; Alter; Geschlecht, Risiko erlaubt	Abhängig von Höhe K-Geld + Anspruchsbeginn sowie v. Alter; Geschlecht, Risiko. Leistungsausschlüsse möglich
Höhe K-Geld	70 % d. Bruttoeinkommens, 90 % Nettoeinkommens, max. 87,5 €/Tag	Tarifabhängig; Obergrenze Nettoeinkommen	Tarifabhängig, Obergrenze Nettoeinkommen
Anspruchsbeginn	43. Krankheitstag	Tarifabhängig; Bei KSK-Versicherten ab 15. Krankheitstag	Tarifabhängig
Anspruchsdauer	Max 78 Wochen innerhalb 3 Jahren	Tarifabhängig; Teils kürzer als gesetzliches K-Geld	Tarifabhängig
Wartezeit	Keine	Bei Neuverträgen meist 3 - 4	Meist 3 Monate
Bindungsfrist	2 Jahre an K-Tagegeldanspruch, 18 Monate	3 Jahre an Wahltarif + Kasse	Nach vertraglicher Vereinbarung, meist ein Jahr
Altersgrenze	Keine	Tarifabhängig; teils schon mit 45 Jahren	Ablehnung in jedem Alter möglich
Beitrag bei Bezug v. K-Geld	Entfällt	Entfällt meist, z.T. läuft Prämie für Wahltarif weiter	Läuft weiter

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Rentenversicherung			
Freie Berufe			
Angehörige Berufskammer	sozial schutzbedürftige § 2 (1) Nr. 1 SGB VI	Künstler, Publizisten	sonstige FB
Apotheker Architekten Ingenieure Zahn-/Ärzte Psychotherapeuten Rechtsanwälte Steuerberater Tierärzte Wirtschaftsprüfer	Erzieher Hebammen Lehrer Physiotherapeuten Seelotsen	Musik bildende Kunst/Design darstellende Kunst Wort	
Berufsständische Versorgungswerke	Deutsche Rentenversicherung Bund	Künstlersozialkasse	Eigene Altersvorsorge (z.B. Basisrente)

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Rentenversicherung				
Berufsständische Versorgungswerke in Berlin				
Berufskammer	URL	Straße	PLZ	Tel.
Apotheker	-	Potsdamer Str. 47	14163 Berlin	030 / 81 600 2-44
Architekten	www.architektenversorgung-berlin.de	Potsdamer Str. 47	14163 Berlin	030 / 816 002-95/96
Ingenieure	-			
Ärzte	www.vw-baev.de	Potsdamer Str. 47	14163 Berlin	030 / 816 002-21
Psychotherapeuten	-			
Rechtsanwälte	http://www.b-rav.de/hb09.pdf	Schlüterstraße 42	10707 Berlin	030 / 88718250
Steuerberater	-			
Tierärzte		Potsdamer Str. 47	14163 Berlin	030/ 816 002 61
Wirtschaftsprüfer	www.wpv-d.de	Tersteegenstr. 14	40474 Düsseldorf	0211 / 454 660
Zahnärzte	www.VZBerlin.org	Rheinbabenallee 12	14199 Berlin	030 / 890 41-0
Arbeitsgemeinschaft	http://www.abv.de/berlin.html	Luisenstr. 17	10117 Berlin	030 / 800 931 00

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Rentenversicherung

Nichtverkamerte Freiberuflern, die nach § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI über die [Deutsche Rentenversicherung Bund](#) (ehemals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)) rentenversicherungspflichtig sind, da sie laut Gesetzgeber als sozial schutzbedürftig gelten. Zu diesem Personenkreis zählen:

- *Lehrer, Erzieher, wenn diese ohne versicherungspflichtigen Arbeitnehmer tätig sind*
- *Pflegepersonen ohne versicherungspflichtigen Arbeitnehmer*
- *Physiotherapeuten sind versicherungspflichtig, da weisungsabhängig (vom Arzt überwiesen), Logopäden sind nicht versicherungspflichtig, da selbstständig und nicht weisungsabhängig*
- *Hebammen und Entbindungspfleger*
- *Seelotsen*
- *Künstler und Publizisten (über die [Künstlersozialkasse](#))*
- *Hausgewerbetreibende*
- *Küstenschiffer und Küstenfischer*
- *bestimmte Handwerker*
- *Arbeitnehmerähnliche Selbstständige: Selbstständige ohne versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind*

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Künstlersozialversicherung

Musik	bildende Kunst / Design
M01 Komponist M02 Texter, Librettist M03 Musikbearbeiter, Arrangeur M04 Kapellmeister, Dirigent M05 Chorleiter M06 Instrumentalist in der "ernsten Musik" M07 Orchestermusiker in der "ernsten Musik" M08 Oper-, Operetten-, Musicalsänger M09 Lied- und Oratoriansänger M10 Chorsänger in der "ernsten Musik" M11 Sänger in Unterhaltungsmusik, Show, Folklore M12 Tanz- und Popmusiker M13 Unterhaltungs- und Kurmusiker M14 Jazz- und Rockmusiker M15 Künstlerisch-technischer Mitarbeiter im Bereich Musik M16 Pädagoge, Ausbilder im Bereich Musik M17 Alleinunterhalter M19 Ähnliche selbständige künstlerische Tätigkeit im Bereich Musik	B01 Bildhauer B02 Experimenteller Künstler, Objektmacher B03 Maler, Zeichner, künstlerischer Grafiker B04 Porträt-, Genre-, Landschaftsmaler B05 Performance-/Aktionskünstler B06 Videokünstler B07 Künstl. Fotograf, Lichtbildner, Fotodesigner B08 Karikaturist, Trick- und Comiczeichner, Illustrator B09 Grafik-, Mode-, Textil-, Industrie-Designer, Layouter B10 Werbefotograf B11 Keramiker, Glasgestalter B12 Gold- und Silberschmied, Emailleur B13 Textil-, Holz-, Metallgestalter B14 Graveur B15 Pädagoge, Ausbilder bildende Kunst / Design B19 Ähnliche selbständige künstlerische Tätigkeit "bildende Kunst"
darstellende Kunst	Wort
D01 Ballett-Tänzer/-Meister D02 Schauspieler, Kabarettist, Sprecher D03 Moderator, Rezitator D04 Puppen-, Marionetten-, Figurenspieler D05 Conferencier, Entertainer, Quizmaster D06 Unterhaltungskünstler/Artist D07 Regisseur, Filmemacher, Choreograph D08 Dramaturg D09 Bühnen-, Film-, Kostüm- und Maskenbildner D10 Regieassistent D11 Künstlerisch-technischer Mitarbeiter in der darstellenden Kunst D12 Pädagoge, Ausbilder in der darstellenden Kunst D13 Theaterpädagogie D19 Ähnliche selbständige künstlerische Tätigkeit im Bereich darstellende Kunst	W01 Schriftsteller, Dichter W02 Autor für Bühne, Film, Funk und Fernsehen W03 Lektor W04 Journalist, Redakteur W05 Bildjournalist, Bildberichterstatter, Pressefotograf W06 Kritiker W07 Wissenschaftlicher Autor W08 Fachmann/-frau für Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung W09 Übersetzer, Bearbeiter W10 Pädagoge, Ausbilder im Bereich Publizistik W19 Ähnliche selbständige publizistische Tätigkeit

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Künstlersozialversicherung Bsp: 2008	
Rentenversicherung	
Rentenversicherungsbeitrag = Anteil des Versicherten 9,95 % von 10.000,00 € = 995,00 € jährlich : 12 = € monatlich	82,92
Krankenversicherung	
Krankenversicherungsbeitrag = Anteil des Versicherten 6,75 % + 0,9 % gesetzlicher Zusatzbeitrag = 7,65 % von 10.000,00 € = 765,00 € jährlich : 12 = € monatlich	63,75
Pflegeversicherung	
bis 30.06.2008: Beitragssatz in der Pflegeversicherung 1,7 % (Elterneigenschaft) bzw. 1,95 % (Kinderlose)	
Pflegeversicherungsbeitrag = Anteil des Versicherten 0,85 % (+ 0,25 % für Kinderlose) von 10.000,00 € = 85,00 € (bzw. 110,00 €) jährlich : 12 = € (bzw. 9,17 €) monatlich	7,08
Pflegeversicherungsbeitrag = Anteil des Versicherten 0,975 % (+ 0,25 % für Kinderlose) von 10.000,00 € = 97,50 € (bzw. 122,50 €) jährlich : 12 = € (bzw. 10,21 €) monatlich	8,12
	161,87
© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin	

Rentenversicherung – Rentenlücke ?												
Bruttoverdienst 2007 (Euro)	Rentenlücke ohne Riester-Rente *				Rentenlücke mit Riester-Rente *				Rentenlücke mit Riester-Rente und mit Betriebsrente *			
	Allein-stehend		Verheiratet †		Allein-stehend		Verheiratet †		Allein-stehend		Verheiratet †	
	(Euro)	(Prozent)	(Euro)	(Prozent)	(Euro)	(Prozent)	(Euro)	(Prozent)	(Euro)	(Prozent)	(Euro)	(Prozent)
Rentenlücke beim Jahrgang 1950												
2 000	274	18,6	485	27,9	224	15,2	435	25,1	182	12,4	393	22,6
2 500	281	16,0	528	25,5	226	12,9	465	22,4	183	10,5	413	19,9
3 500	304	13,5	527	20,0	232	10,3	439	16,7	176	7,8	386	13,9
4 500	374	13,4	605	18,4	286	10,2	507	15,4	215	7,7	428	13,0
Rentenlücke beim Jahrgang 1955												
2 000	344	21,4	574	30,2	257	16,0	481	25,3	193	12,0	404	21,3
2 500	380	19,8	631	27,9	283	14,8	514	22,7	205	10,7	417	18,4
3 500	449	18,2	651	22,6	322	13,0	490	17,0	224	9,1	373	13,0
4 500	560	18,3	799	22,2	406	13,3	630	17,5	285	9,3	494	13,7
Rentenlücke beim Jahrgang 1965												
2 000	494	26,0	763	34,1	329	17,3	566	25,3	205	10,8	402	18,0
2 500	572	25,4	851	31,9	378	16,8	604	22,6	233	10,3	399	15,0
3 500	713	24,9	926	27,3	454	15,6	636	18,7	266	9,1	420	12,4
4 500	903	25,0	1 193	28,1	593	16,4	854	20,1	367	10,2	596	14,0
Rentenlücke beim Jahrgang 1975												
2 000	666	30,2	970	37,4	403	18,3	642	24,7	212	9,6	370	14,3
2 500	782	29,9	1 096	35,4	474	18,1	686	22,1	244	9,3	417	13,5
3 500	993	29,4	1 251	31,8	583	17,3	797	20,2	290	8,6	462	11,7
4 500	1 264	30,2	1 616	32,8	780	18,6	1 078	21,9	436	10,4	681	13,4

Finanztest 11/2007

Rentenlücke = Differenz zwischen Rente und 80 Prozent des letzten Nettolohns.

- Der Arbeitnehmer bekommt im Alter nur eine gesetzliche Rente.
- Der Arbeitnehmer bekommt im Alter eine gesetzliche Rente plus eine Riester-Rente.
- Der Arbeitnehmer bekommt im Alter eine gesetzliche Rente plus eine Riester-Rente und eine Betriebsrente.
- Verheiratet = verheirateter Alleinverdiener.

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Unfallversicherung - Berufsgenossenschaft

I.d. R. ab 1. Mitarbeiter.

Ausnahmen:

9 der 26 gewerblichen Branchen-Berufsgenossenschaft haben kraft ihrer Satzung eine Versicherungspflicht selbst geregelt. In diesem Fall muss mit der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit eine Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft erfolgen. Über die zuständige Berufsgenossenschaft informiert der [Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften](#).

Für einen Großteil der Freien Berufe ist die [Verwaltungs-Berufsgenossenschaft \(VBG\)](#) zuständige Berufsgenossenschaft, für Heilkundler (Ärzte usw.) ist die [BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege \(BGW\)](#) zuständig.

Es besteht Versicherungspflicht u.a. für folgende Freiberufler (alle in der BGW):

- Krankengymnasten
- Physiotherapeuten
- Hebammen
- Masseur
- Medizinische Bademeister
- Fußpfleger
- Logopäden
- Kranken- und Altenpfleger

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?

Formale Voraussetzungen

Persönliche Qualifikation

Gründen – kaufen – kooperieren ?

Rechtsform(en) für Freiberufler

Finanzbedarf

Vorsorge: beruflich - privat

Haftung/-sbegrenzung

Steuern

Honorar

Marketing

Business-Plan – Leitbild ?

Der 1. Mitarbeiter

„Alles schief gelaufen“ - was tun?

Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Haftung-/sbegrenzung durch...

Rechtsform	GmbH / GmbH & Co KG / Limited / PartG / UG
Verträge	Dienst- o. Werkvertrag ?
Versicherung	Berufshaftpflicht ? gg. Vermögensschäden (Vorsatz – grob fahrlässig?) Vorsicht: Kooperationen vgl. Risikobeschreibungen Versicherer
	Betriebliche Versicherungen: Unfall-/Personenschäden

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?
Formale Voraussetzungen
Persönliche Qualifikation
Gründen – kaufen – kooperieren ?
Rechtsform(en) für Freiberufler
Finanzbedarf
Vorsorge: beruflich - privat
Haftung-/sbegrenzung
Steuern
Honorar
Marketing
Business-Plan – Leitbild ?
Der 1. Mitarbeiter
„Alles schief gelaufen“ - was tun?
Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Sonderregelungen für Freiberufler...

- keine Buchführungspflicht gem. §§ 238 HGB, 141 AO (keine Kaufleute) + von Aufstellung Jahres-Abschlüsse befreit (§ 242 HGB); Aufzeichnungspflicht der Betriebseinnahmen aber gem. § 22 UStG
- einfache Gewinnermittlung: **Einnahme-Überschuss-Rechnung** § 4 Abs. 3 EStG (Zuflussprinzip, nur die tatsächlich zugeflossenen Einnahmen und die tatsächlich geleisteten Ausgaben werden erfasst);
- Umsatzsteuer auf Antrag nach **vereinnahmten** statt nach **vereinbarten** Entgelten § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG (Ist- statt Sollbesteuerung); **Existenzgründer müssen ersten zwei Kalenderjahr monatlich (bis zum 10. d.M.) Voranmeldungen abgeben § 18 Abs. 2 UStG, soweit kein Kleinunternehmer (§ 19 UStG);**
- **Achtung:** Gesamte Einkünfte einer **Personengesellschaft** unterliegen **Gewerbsteuer**, wenn die Gesellschaft - auch nur teilweise - eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG, BVerfG 15.1.2008, 1 BvL 2/04, HFR 2008 S. 755
- **TIPP:** Ausgliederung gewerblichen Tätigkeit in eigene Gesellschaft
- Keine Pflicht zu Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen in E-Mails gemäß EHUG (Elektronisches Handels- und Unternehmensregister) - außer PartG

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Sonderregelungen für Freiberufler...

Einnahme-Überschussrechnung auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck einzureichen?

Download Vordruck:

http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_290/DE/BMF__Startseite/Aktuelles/BMF__Schreiben/Veroeffentlichungen__zu__Steuerarten/einkommensteuer/241__b,templateld=raw,property=publicationFile.pdf

Ja: Finanzverwaltung: §§ 60 Abs. 4, 84 Abs. 3c EStDV (BMF 10.02.05, IV A 7 -S 1451 - 14/0, BStBl I 05, 320).

Nein: Finanzgericht Münster v. 17.12.2008, 6 K 2187/08: fehlt an einer wirksamen Rechtsgrundlage.

??? **Bundesfinanzhof:** Ist die Anlage EÜR mangels hinreichend bestimmter Ermächtigungsgrundlage (§ 60 Abs. 4 EStDV) rechtswidrig und bewirkt sie dadurch auch die Rechtswidrigkeit der Aufforderung, diese Anlage einzureichen? BFH-AZ: X R 18/09

TIPP: Auf BFH-Verfahren verweisen + „einfache EÜR“ einreichen.

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

EÜR für Freiberufler...

**Betriebseinnahmen
- Betriebsausgaben
= Gewinn**

Beispiel für eine Aufgliederung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben:

Betriebseinnahmen

- Betriebseinnahmen zum allgemeinen Umsatzsteuersatz (netto)
- Betriebseinnahmen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz (netto)
- Umsatzsteuerfreie Betriebseinnahmen
- Sachentnahmen
- Private Kraftfahrzeugnutzung
- Private Telefonnutzung
- Vereinnahmte Umsatzsteuer

Betriebsausgaben

- Wareneinkäufe (netto)
- Bezogene Dienstleistungen (netto)
- Gehälter, Löhne für Arbeitnehmer
- Abschreibungen
- Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Kfz-Kosten
- Miete für Geschäftsräume
- Eingeschränkt abzugsfähige Betriebsausgaben (Bewirtungskosten, Geschenke etc.)
- Abziehbare Vorsteuerbeträge
- Im Kalenderjahr an das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing.

2009

Anlage EÜR		für das Kalenderjahr 2009	
Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2009		Beginn	Ende
davon abweichend		131	2 0 0 9
Allgemeine Angaben zum Betrieb		Antragstellungsjahr	
100		105	
5 Im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr wurde der Betrieb veräußert oder aufgegeben		111	Ja = 1
6 Im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr wurden Grundstücke/Grundstücksglieder Rechte entnommen oder veräußert		120	Ja = 1 oder Nein = 2
1 Gewinnermittlung		EUR	
7 Betriebseinnahmen		111	20
8 davon aus Umsätzen, die in § 10 Abs. 3 Nr. 1 und 2 UStG bezeichnet sind		119	(weiter ab Zeile 13)
9 Betriebseinnahmen aus Land- und Forstwirtschaft, soweit die Durchschnittsbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird		104	
10 Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen		112	
11 Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen sowie Betriebseinnahmen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 10b UStG schuldet		103	
11a davon Kapitalerträge		113	
12 Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben		100	
13 Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer		141	
14 Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen		102	
15 Private Kfz-Nutzung		106	
16 Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen		108	
17 Auflösung von Rücklagen, Ansparabschreibungen für Existenzgründer und/oder Ausgleichsposten (Übertrag von Zeile 73)			
18 Summe Betriebseinnahmen		159	25
Betriebsausgaben		EUR	
19 Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen und / oder Freibetrag nach § 3 Nr. 20 und 20a EStG		190	21
20 Sachliche Betriebsausgabenpauschale für Weinbaubetriebe/ Betriebsausgabenpauschale für Forstbetriebe		191	
21 Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten		100	
22 Bezogene Leistungen (z.B. Fremdleistungen)		110	
23 Ausgaben für eigenes Personal (z.B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)		120	
24 Absetzung für Abnutzung (AfA)			
24 AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (ohne AfA für das häusliche Arbeitszimmer)		136	
25 AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (z.B. erworbene Firmen-, Geschäfts- oder Praxiswerte)		131	
26 AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (z.B. Maschinen, Kfz)		130	
Übertrag (Summe Zeilen 19 bis 26)			
2009AnEÜR001		2009AnEÜR001	

Beispielsteuernehmer		EUR	
Übertrag (Summe Zeilen 19 bis 26)			
30 Sonderabschreibungen nach § 7g EStG		134	
31 Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 EStG		138	
32 Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter		132	
33 Auflösung Sammelposten nach § 8 Abs. 2a EStG		137	
34 Restbuchwert der im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr ausgeschiedenen Anlagegüter		135	
Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten			
35 Laufende und feste Kosten (ohne AfA und Zinsen)		140	
36 Entfallende Kosten aus Zeilen 28, 37 und 41 für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte		142	
37 Verbleibender Betrag		143	
37a Abziehbare Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte		176	
Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen			
38 Abziehbare Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (entschl. Abs. 1, Zeile 8 des Anlageverzeichnisses und Schuldenzinsen)		172	
39 Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke		150	
40 Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldenzinsen und AfA)		151	
Schuldenzinsen (§ 4 Abs. 4a EStG)			
41 Finanzierung von Anschaffungs-/Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		178	
42 Übertrag Schuldenzinsen		179	
43 Übertrag beschränkt abzugsfähige Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 5 EStG)		174	
44 Geschenke		175	
45 Reisekosten, Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung		173	
46 Sonstige (z.B. Gestanden)		177	
47 Summe Zeilen 41 bis 46 (abziehbar)			
Sonstige unbeschränkt abzugsfähige Betriebsausgaben			
48 Porto, Telefon, Büromaterial		192	
49 Fortbildung und Fachliteratur		193	
50 Rechts- und Steuerberatung, Buchführung		194	
51 Übrige Betriebsausgaben		183	
52 Gezahlte Vorsteuerbeträge		185	
53 An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer		186	
54 Rücklagen, stille Reserven und/oder Ausgleichsposten (Übertrag von Zeile 73)			
55 Summe Betriebsausgaben		199	
2009AnEÜR002		2009AnEÜR002	

Ermittlung des Gewinns		EUR		Ct	
60 Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 18)					
61 abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 55)					
62 zuzüglich					
62a Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 EStG (Übertrag aus Zeile 81)		188			
63 abzüglich					
63a erworbene/bedingte Kinderertragskosten		184			
63b Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG (Übertrag aus Zeile 77)		187			
64 Summe		190			
65 Gewinn/Verlust		110			
2. Ergänzende Angaben		EUR		Ct	
99		27			
Rücklagen, stille Reserven und Ansparabschreibungen					
68 Rücklagen nach § 30, V.m. § 4b EStG, R & 6 EStR		187		120	
69 Übertragung von stillen Reserven nach § 6b V.m. § 6b EStG, R & 6 EStR		179			
70 Ansparabschreibungen für Existenzgründer nach § 7g Abs. 7 und 8 EStG				122	
71 Gewinnertrag nach § 6b Abs. 7 und 10 EStG				123	
72 Ausgleichsposten nach § 4g EStG		191		125	
73 Gesamtsumme		190		124	
Übertrag in Zeile 54				Übertrag in Zeile 17	
Investitionsabzugsbeträge – Bildung (§ 7g Abs. 1 EStG)					
74 Einzelnes Wirtschaftsgut/Funktion des Wirtschaftsgutes		Voraussichtliche Anschaffungs-/Herstellungskosten	Ct	darauf entfallender Investitionsabzugsbetrag	Ct
75		EUR		EUR	
76					
77					
3. Summe aus der Bildung weiterer Investitionsabzugsbeträge (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)					
78 Gesamtsumme				Übertrag in Zeile 85	
Investitionsabzugsbeträge – Hinzurechnungen (§ 7g Abs. 2 EStG)					
79 Einzelnes Wirtschaftsgut/Funktion des Wirtschaftsgutes		Anschaffungs-/Herstellungskosten	Ct	Hinzurechnung (40% der Anschaffungs-/Herstellungskosten, max. Investitionsabzugsbetrag)	Ct
80		EUR		EUR	
81					
82					
3. Summe aus der Hinzurechnung weiterer Investitionsabzugsbeträge (Erläuterungen auf gesond. Blatt)					
83 Gesamtsumme				Übertrag in Zeile 82	
Entnahmen und Einlagen		EUR		Ct	
84					
84 Entnahmen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungsentnahmen		122			
85 Einlagen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungseinlagen		123			
2009AnEÜR003		2009AnEÜR003		2009AnEÜR003	

Steuer: Umsatzsteuer

- Kleinunternehmer § 19 Abs. 1 UStG: Umsatz vorangegangenes Jahr unter **17.500 €** + lfd. Jahr **50.000 €** voraussichtlich nicht übersteigend.

- Folge: Keine monatlichen USt-Voranmeldung.
- An Wahl „Regelbesteuerung“ 5 Jahre gebunden

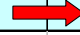

- Rechnungserstellung gem. § 14 Abs. 4 UStG 

- *Sonderfall:*

Freiberufler-GmbH: keine Ist-Versteuerung;
 FG München v. 9.7.2008, 3 K 1150/05, Rev.: BFH-Az R 36/08,
 DStRE 2009, 1134

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Steuer: Umsatzsteuer – Vorsteuer - Zahllast

Lieferkette →	Lieferant an FB	FB	Finanzamt
Nettobetrag	200,00		
19 % USt	38,00	+38,00 Vorsteuer	
Rechnungsbetrag	238,00		
	FB an Kunde		
Netto-Honorar	300,00		
19 % USt	57,00	-57,00 vereinnahmte USt	
Rechnungsbetrag	357,00	-19,00 Zahllast 	19,00
Lieferkette →	Lieferant an FB	FB	Finanzamt
Nettobetrag	200,00		
19 % USt	38,00	+38,00 Vorsteuer	
Rechnungsbetrag	238,00		
	FB an Kunde		
Netto-Honorar	150,00		
19 % USt	28,50	-28,50 vereinnahmte USt	
Rechnungsbetrag	178,50	9,50 Guthaben 	-9,50

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Umsatzsteuer: Brutto – Netto !

Rechnungen müssen Nettobetrag und Umsatzsteuer ausweisen. Ansonsten ist ein Vorsteuerabzug nicht gewährleistet.

FALSCH:

„Brutto 178,50 Euro,
darin 19% USt 28,50 Euro.“

RICHTIG:

„Netto 150,00 Euro,
zzgl. 19% USt 28,50 Euro
= 178,50 Euro“

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

USt Rechnungsangaben § 14 Abs. 4 UStG (Belege über 150 €)

1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des
 - a) leistenden Unternehmers sowie des
 - b) Leistungsempfängers
2. Steuernummer oder USt-IdNr. des leistenden Unternehmers (USt-IdNr. bei EU-Verkehr)
3. Ausstellungsdatum der Rechnung
4. Fortlaufende Rechnungsnummer (darf nur einmalig vergeben sein)
5. Bei Lieferung: Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände
Bei sonstiger Leistung: Umfang und die Art der Leistung
6. Bei Lieferung: Zeitpunkt der Lieferung bzw. Verweis auf den Lieferschein
Bei sonstiger Leistung: Leistungsmonat bzw. –zeitraum, Abnahmezeitpunkt
Bei Anzahlungen: Ausstellungsdatum, bzw. der früherer Vereinnahmungszeitpunkt
7. Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Nettoentgelt
8. Bei Steuerfreiheit der Lieferung oder sonstigen Leistung ein Hinweis auf die Steuerbefreiung (z.B. Kleinunternehmer nach § 19 Abs. 1 UStG , Steuerbefreiungen nach § 4 Nr. ... UStG)
9. Jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts (z.B. Boni, Skonti, Rabatte)
10. Den auf das Nettoentgelt entfallenden Steuersatz (%) sowie darauf entfallenden Steuerbetrag
11. Bei Werklieferungen oder sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück ein Hinweis auf die 10-jährige Aufbewahrungspflicht der Rechnung durch den Leistungsempfänger

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Umsatzsteuer: Muster- Rechnung

Kanzlei Robert FAHN, Riederstr. 33, 80339 München

1b. Herr Mustermann
Musterstr. 1
80000 Musterstadt

1a. **Robert FAHN***
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Prüfer für Qualitätskontrolle §57a WPO
Riederstrasse 33
D-80339 München
Tel: +49 895997679-3
Fax: +49 895997679-55
E-Mail: kanzlei@kanzlei-fahn.de
USt-IdNr. DE 180637515

2. Bankverbindung:
HypoVereinsbank AG München
Konto-Nr. 462420016
BLZ 708 002 70
IBAN DE 12 700202700662430676
S.W.I.F.T. FVDE33HAN

Bei Zahlung bitte immer angeben:
Rechnung Nr.: 60143
Mandant: 99999/H
Datum: 09.06.2000

3. **Gebührenrechnung**
Wir danken für Ihren Auftrag und erlauben uns, folgende Leistung vereinbarungsgemäß anzurechnen:

Bezeichnung §8GebV (§, Abs., NR)	Zeitraum	Gegenstandswert	Stz.	Tab.	Betrag
Das Rechnungsdatum entspricht dem Leistungzeitpunkt, soweit nicht anders angegeben.					
5. Einkommensteuererklärung § 24 Abs. 1 Nr. 1 SGBGebV KostEuroUO	2005	12.000,00 EUR	2,00/10	A	105,20 EUR
Anlage N § 27 Abs. 1 SGBGebV KostEuro UO	2005	20.000,00 EUR	2,00/20	A	64,00 EUR
Anlage Kap § 27 Abs. 1 SGBGebV KostEuro UO	2005	6.000,00 EUR	2,00/20	A	39,80 EUR
Ermittlung Überschuldungs- sonstigen Einkünften § 27 Abs. 1 SGBGebV KostEuro UO	2005	0.000,00 EUR	2,00/20	A	33,80 EUR
Umsatzsteuererklärung § 24 Abs. 1 Nr. 2 SGBGebV KostEuroUO	2005	6.000,00 EUR	2,00/10	A	67,60 EUR
Quasiverrentung § 4 Abs. 3 EStG KostEuro UO	2005	12.500,00 EUR	12,50/10 B		135,00 EUR
Prüfung eines Steuerbescheides § 20 SGBGebV KostEuro UO Ausgangsschule gemäß § 16 SGBGebV	2006				25,00 EUR 485,00 EUR 93,15 EUR
Summe Nettobeträge Umsatzsteuerbetrag 19%					20,00 EUR 485,00 EUR 93,15 EUR
Rechnungsbetrag					577,15 EUR

10. Der Rechnungsbetrag ist 2 Wochen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bitte geben Sie die Rechnungsnummer im Verwendungszweck Ihrer Überweisung an.
Stets gerne für Sie tätig empfehle ich mich,
mit freundlichen Grüßen

* Wirtschaftsprüfer Robert FAHN

47

USt Rechnungsangaben § 14 Abs. 4 UStG (Belege bis 150 €)

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,
2. das Ausstellungsdatum,
3. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistungen,
4. das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistungen in einer Summe, sowie den anzuwendenden Steuersatz, oder im Fall einer Steuerbefreiung Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistungen eine Steuerbefreiung gilt.

Steuer: Einkommensteuer: Vorauszahlungen gem. § 37 EStG

Vorauszahlungstermine für die **Einkommensteuer** sind der 10. März, der 10. Juni, 10. September und der 10. Dezember eines Kalenderjahres.

Die Höhe bemisst sich nach der Jahressteuer, die sich nach Anrechnung der **Steuerabzugsbeträge** (Zins-/KapitalertragSt = Abgeltungssteuer) bei der letzten Veranlagung ergeben hat.

Abs. 5: Vorauszahlungen sind nur festzusetzen, wenn sie mindestens 200 Euro im Kalenderjahr und mindestens 50 Euro für einen Vorauszahlungszeitpunkt betragen. Festgesetzte Vorauszahlungen sind nur zu erhöhen, wenn sich der Erhöhungsbetrag im Fall des Absatzes 3 Satz 2 bis 5 für einen Vorauszahlungszeitpunkt auf mindestens 50 Euro, im Fall des Absatzes 4 auf mindestens 2.500 Euro beläuft.

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Steuer: Gewerbesteuer nur wenn rechtsformbedingt (GmbH)

					Gewinn aus Gewerbebetrieb gem. EStG bzw. KStG
					+ Gewerbesteuer-Vorauszahlungen Berechnungsjahr
					+ Hinzurechnungen (vgl. § 8 GewStG)
					- Kürzungen (vgl. § 9 GewStG)

					= Gewerbeertrag vor Verlustabzug
					- Gewerbeverlust aus Vorjahren

z.B.					
100.000	=				Gewerbeertrag
24.500	-				Freibetrag: 24.500 € (nur Einzelunternehmen/PersG)

75.500	=				Gewerbeertrag x Steuermesszahl

					75.500 x 3,50% = 2.643 Messbetrag
					= Steuermessbetrag x Hebesatz der Gemeinde
					Messbetrag x Hebesatz (Bln) = Gewerbesteuer
					2.643 x 410% = 10.834
					Anrechnungsbetrag auf tarifliche ESt
					10.834 x 3,8 = 41.170

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Steuer: Vorsicht, das Finanzamt kommt, aber wie oft?

€	Groß- betriebe	Mittel- betriebe	Klein- betriebe
Umsatzerlöse	4.300.000	790.000	160.000
Stl. Gewinn	540.000	123.000	34.000
Prüfturnus	4,5 Jahre	13,3 Jahre	45-50 Jahre

Die Außen-Prüfung kann sich erstrecken auf:

- Punktuell bestimmte Einkunftsarten wie beispielsweise Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünfte und sonstige Einkünfte
- Werbungskosten allgemein (z. B. aus nicht selbstständiger Tätigkeit oder aus Vermietung und Verpachtung)
- Einzelne Sachverhalte wie z. B. berufliche Fahrten, Fahrtenbuch bei einem Betriebsfahrzeug oder Fahrten zwischen Wohnung und Betriebs- bzw. Arbeitsstätte
- Die tatsächliche Nutzung bestimmter Räumlichkeiten (z. B. bei Mietverträgen mit nahen Angehörigen)
- Die Anpassung der Eröffnungsbilanz an eine vorherige Prüferbilanz
- Arbeitszimmer
- Baukosten für die Gewährung der Eigenheimförderung
- Unterstützungsleistungen bei außergewöhnlichen Belastungen
- Bemessungsgrundlage bei Einkünften aus Kapitalvermögen
- Alle steuerlichen Tatbestände eines bestimmten Veranlagungsjahrs
- Tatbestände der Abzugsteuer nach §§ 48 ff. EStG

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?

Formale Voraussetzungen

Persönliche Qualifikation

Gründen – kaufen – kooperieren ?

Rechtsform(en) für Freiberufler

Finanzbedarf

Vorsorge: beruflich - privat

Haftung/-sbegrenzung

Steuern

Honorar

Marketing

Business-Plan – Leitbild ?

Der 1. Mitarbeiter

„Alles schief gelaufen“ - was tun?

Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Einnahmen - Honorar

1. Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Honorarordnung
Berufsständische „Empfehlung“

2. Honorarhöhe:

Marktgerecht, aber auch selbstherrlich,
Einbezug aller Kosten (RV/SV, Urlaub)

3. Honorar verständlich ? ➔

Komplexe Leistung = nachlassende
Wertschätzung im Zeitablauf, zeitnah liquidieren

„Dumping-Preise“ vorher bewusst machen,
nicht hinterher verhandeln !

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Einnahmen – markt- und selbstgerecht ermitteln

Plan der Entnahmen (private Lebenshaltungskosten)		Kalkulation einer Dienstleistung			
Firma:	Beispiel 1	Produkt / Dienstleistung	?	Preis/Einheit	
	in €				
Wohnung		1	Private Lebenshaltungskosten (Tab. 1 Zeile 25)	1.935	€
1	+ Miete		Gewinn-Ziel	1.935	€
2	+ Nebenkosten (Strom/Heizung Gas/Wasser)	2	betriebliche Kosten (Tab. 6 Summe Zeile 10:34)	500	€
3	+ Wohngeld	3	Plan-Umsatz (= Summe 1 plus Summe 3)	2.435	€
Versicherungen		4	Arbeitsstunden		
4	+ Hausrat	5	Tage im Jahr	365	Tage
5	+ Haftpflicht	6	./. Wochenenden (z.B. 2 x 52)	104	Tage
6	+ Rechtsschutz	7	./. Feiertage	4	Tage
7	+ Unfall	8	./. Urlaubstage	18	Tage
8	+ Lebensversicherung	9	=Arbeitstage	239	Tage
9	+ Rentenversicherung	10	./. Krankheitstage	5	Tage
10	+ Krankenversicherung	11	=Anwesenheitstage	234	Tage
11	+ Berufsunfähigkeit	12	Arbeitsstunden pro Tag	8	Std.
Lebensunterhalt		13	Arbeitsstunden pro Jahr	1.872	Std.
12	+ Essen & Trinken	14	geschätzte (bezahlte) Auslastung in Prozent	60	%
13	+ Kleidung	15	Produktive Arbeitsstunden	1.123	Std.
14	+ Freizeit, Beiträge Vereine, Taschengeld	16	Auswertung:		
15	+ Urlaub	17	Kalkulatorischer Stundensatz (netto)	26,01	€
16	+ Telefon (Festnetz, Handy, Internet)	18	= Selbstkosten	26,01	€
Fahrzeug o. öffentliche Verkehrsmittel		19	Gewinn in %	10	%
17	+ Steuer + Versicherung	20	+ Gewinn	2,60	€
18	+ Verbrauch (Benzin, Öl etc.)	21	= Mindestverkaufspreis	28,61	€
19	+ Reparaturen	22	Rabatt in %	5	%
Sonstige Zahlungen		23	+ Rabatt	1,43	€
20	+ private Zins- u. Tilgungsleistungen	24	= Listenpreis (netto)	30,05	€
21	+ Unterhaltsleistungen	25	Skonto in %	3	%
22	+ Einkommensteuer, Kirchensteuer + Soli-Zuschlag*	26	+ Skonto	0,90	€
23	+ Sonstiges	27	= Verkaufspreis (netto)	30,95	€
24	= Plan-Lebenshaltungskosten	28	Umsatzsteuer in %	19	%
25	= monatliche Ausgaben	29	+ Umsatzsteuer	5,88	€
		30	= Verkaufspreis/Stunde (brutto)	36,83	€

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Einnahmen – markt- und selbstgerecht ermitteln

Umsatzplanung auf Basis des kostendeckenden Stundensatz						
1. Berechnung des kostendeckenden Stundensatzes in €						
1	Monatliche Privatausgaben	2.335	vgl. Tab. 1 Zeile 25			
2	Monatliche Betriebskosten	500	vgl. Tab. 4 Zeile 2			
3	GESAMTE Kosten/Monat	2.835				
4	x 12 Monate	34.018				
5	bezahlte Arbeitsstunden	1.123	vgl. Tab. 4 Zeile 15 gemäß geschätztem Auslastungsgrad in %			
6	Kostendeckender Stundensatz/€	30,29	vgl. Tab. 2 Zeile 18 (ohne Umsatzsteuer)			
2. Bestimmung des Über-/Unterdeckung anhand marktfähiger Preise (d.h. Preise, die vom Kunden real bezahlt werden)						
	Leistungen (nur Beispielszahlen!) ↓ hier eintragen	"Marktfähiger" Verrechnungspreis	Arbeitszeit Stunden	Kostendeckender Stundensatz	Gewinn € / (gerundet)	Einheit
7	Beratung	40	1,00	30,29	9,71	pro Stunde
8	Beratung (Pauschale)	300	8,00	30,29	57,70	pro 8 Stunden
9	Schulung	45	1,50	30,29	-0,43	pro 1,5 Stunden
10	Internetauftritte	150	4,00	30,29	28,85	pro Seite
11	Pflege von Internetseiten	30	5,00	30,29	-121,44	pro Stunde
12	EDV-gestützte Präsentationen (Folien)	25	15,00	30,29	-429,31	pro Folie
3. Bestimmung Umsatzes mit geschätztem Auftragsvolumen						
	Leistungen (nur Beispielszahlen!)	x Stundensatz Marktpreis	x Menge	Leistungsumfang Einheit	Anzahl der Kunden (Aufträge)/Monat	geschätzter Umsatz/Monat €
13	Beratung	40	9,00	Std.	3,00	1.080
14	Beratung (Pauschale)	150	4,00	z.B. Halbtagssatz Std.	1,00	600
15	Schulung	45	21,00	Std.	1,00	945
16	Internetauftritte	150	2,00	Seiten	2,00	600
17	Pflege von Internetseiten	30	5,00	Std.	2,00	300
18	EDV-gestützte Präsentationen (Folien)	25	15,00	Folie	1,00	375
19	Geschätzter Gesamterlös / Monat					3.900
20	Geschätzter Gesamterlös / Jahr					46.800,00

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Einnahmen – markt- und selbstgerecht ermitteln

Plan der Entnahmen (private Lebenshaltungskosten)		Kalkulation einer Dienstleistung	
Firma:	Beispiel 2	Produkt / Dienstleistung	? Preis/Einheit
	in €		
Wohnung		1 Private Lebenshaltungskosten (Tab. 1 Zeile 25)	1.935 €
1 + Miete	4.800	Gewinn-Ziel	1.935 €
2 + Nebenkosten (Strom/Heizung Gas/Wasser)	1.200	2 betriebliche Kosten (Tab. 6 Summe Zeile 10:34)	500 €
3 + Wohngeld	0	3 Plan-Umsatz (= Summe 1 plus Summe 3)	2.435 €
Versicherungen		4 Arbeitsstunden	
4 + Hausrat	100	5 Tage im Jahr	365 Tage
5 + Haftpflicht	120	6 /Wochenenden (z.B. 2 x 52)	104 Tage
6 + Rechtsschutz	0	7 /. Feiertage	4 Tage
7 + Unfall	0	8 /. Urlaubstage	18 Tage
8 + Lebensversicherung	240	9 =Arbeitsstage	239 Tage
9 + Rentenversicherung	0	10 /. Krankheitstage	5 Tage
10 + Krankenversicherung	2.700	11 =Anwesenheitstage	234 Tage
11 + Berufsunfähigkeit	0		
Lebensunterhalt		12 Arbeitsstunden pro Tag	8 Std.
12 + Essen & Trinken	3.600	13 Arbeitsstunden pro Jahr	1.872 Std.
13 + Kleidung	600	14 geschätzte (bezahlte) Auslastung in Prozent	60 %
14 + Freizeit, Beiträge Vereine, Taschengeld	200	15 Produktive Arbeitsstunden	1.123 Std.
15 + Urlaub	0	16 Auswertung:	
16 + Telefon (Festnetz, Handy, Internet)	600	17 Kalkulatorischer Stundensatz (netto)	26,01 €
Fahrzeug o. öffentliche Verkehrsmittel		18 = Selbstkosten	26,01 €
17 + Steuer + Versicherung	240	19 Gewinn in %	10 %
18 + Verbrauch (Benzin, Öl etc.)	1.200	+ Gewinn	2,60 €
19 + Reparaturen	100	20 = Mindestverkaufspreis	28,61 €
sonstige Zahlungen		21 Rabatt in %	5 %
20 + private Zins- u. Tilgungsleistungen	0	+ Rabatt	1,43 €
21 + Unterhaltsleistungen	0	22 = Listenpreis (netto)	30,05 €
22 + Einkommensteuer, Kirchensteuer + Soli-Zuschlag*	7.518	23 Skonto in %	3 %
23 + Sonstiges	0	+ Skonto	0,90 €
24 = Plan-Lebenshaltungskosten	23.218	24 = Verkaufspreis (netto)	30,95 €
25 = monatliche Ausgaben	1.935	25 Umsatzsteuer in %	19 %
		+ Umsatzsteuer	5,88 €
		26 = Verkaufspreis/Stunde (brutto)	36,83 €

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Einnahmen – markt- und selbstgerecht ermitteln

Umsatzplanung auf Basis des kostendeckenden Stundensatz					
1. Berechnung des kostendeckenden Stundensatzes in €					
1	Monatliche Privatausgaben	2.243	vgl. Tab. 1 Zeile 25		
2	Monatliche Betriebskosten	500	vgl. Tab. 4 Zeile 2		
3	GESAMTE Kosten/Monat	2.743			
4	x 12 Monate	32.918			
5	bezahlte Arbeitsstunden	1.123	vgl. Tab. 4 Zeile 15 gemäß geschätztem Auslastungsgrad in %		
6	Kostendeckender Stundensatz/€	29,31	vgl. Tab. 2 Zeile 18 (ohne Umsatzsteuer!)		
2. Bestimmung des Über-/Unterdeckung anhand marktfähiger Preise (d.h. Preise, die vom Kunden real bezahlt werden)					
	Leistungen (nur Beispielszahlen!) ↓ hier eintragen	"Marktfähiger" Verrechnungspreis	Arbeitszeit Stunden	Kostendeckender Stundensatz	Gewinn € / (gerundet) Einheit
7	Beratung	40	1,00	29,31	10,69 pro Stunde
8	Beratung (Pauschale)	300	8,00	29,31	65,54 pro 8 Stunden
9	Schulung	45	1,50	29,31	1,04 pro 1,5 Stunden
10	Internetauftritte	150	4,00	29,31	32,77 pro Seite
11	Pflege von Internetseiten	30	5,00	29,31	-116,54 pro Stunde
12	EDV-gestützte Präsentationen (Folien)	25	15,00	29,31	-414,62 pro Folie
3. Bestimmung Umsatzes mit geschätztem Auftragsvolumen					
	Leistungen (nur Beispielszahlen!)	x Stundensatz Marktpreis	x Menge	Leistungsumfang Einheit	Anzahl der Kunden (Aufträge)/Monat geschätzter Umsatz/Monat €
13	Beratung	40	9,00	Std.	3,00 1.080
14	Beratung (Pauschale)	150	4,00	z.B. Halbtagsatz Std.	1,00 600
15	Schulung	45	21,00	Std.	1,00 945
16	Internetauftritte	150	2,00	Seiten	2,00 600
17	Pflege von Internetseiten	30	5,00	Std.	2,00 300
18	EDV-gestützte Präsentationen (Folien)	25	15,00	Folie	1,00 375
19	Geschätzter Gesamterlös / Monat				3.900
20	Geschätzter Gesamterlös / Jahr				46.800,00

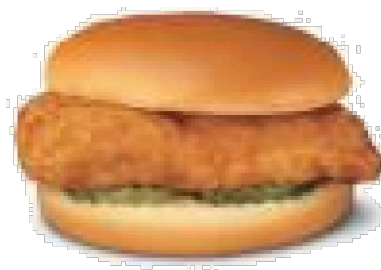
© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Leistungen verdeutlichen - Honorar transparent ?

„Sandwichtaktik“ anwenden ...

3. Nutzen verdeutlichen: sachlich “Zeit sparen“ + emotional „Ärger vermeiden“

2. Preis



„einbetten“

1. Leistung erläutern

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?
Formale Voraussetzungen
Persönliche Qualifikation
Gründen – kaufen – kooperieren ?
Rechtsform(en) für Freiberufler
Finanzbedarf
Vorsorge: beruflich - privat
Haftung/-sbegrenzung
Steuern
Honorar
Marketing
Business-Plan – Leitbild ?
Der 1. Mitarbeiter
„Alles schief gelaufen“ - was tun?
Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Marketing

- Markteinsteiger: heimlich schlau !
Ziel: unheimlich bekannt !
- Sprich meine Sprache, kein Fachchinesisch !
- Markenbildung ! Warum? Positives Image
verkauft sich nicht unbedingt besser, aber teurer!
- Alleinstellungsmerkmal? Warum Sie und nicht der
Nachbar: Unternehmerleitbild erarbeiten!

Hilfsmittel

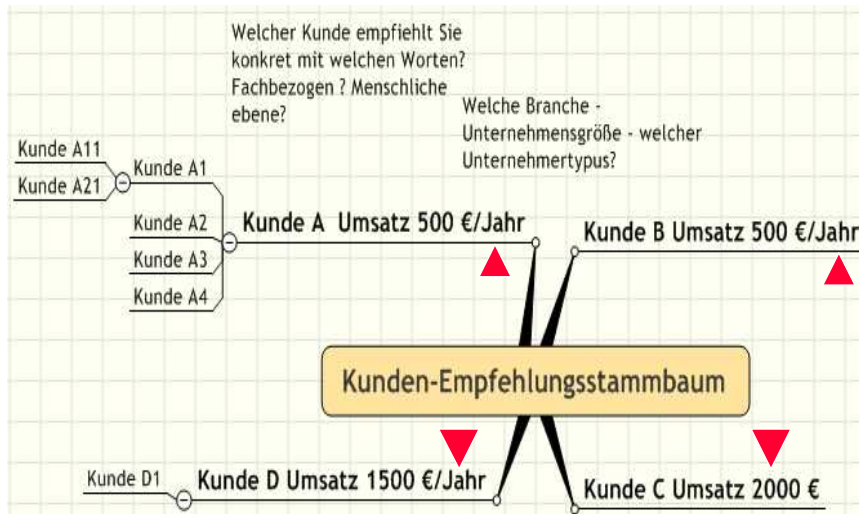
- Internet: Ein Muss, aber zielgruppen(?)orientiert !
- „Kunden-Empfehlungs-Stammbaum“ 

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Marketing

Welchen Kunden „pflegen“ Sie am häufigsten / besten ?

Freie Berufe → (Wie) spürt Ihr Kunde das ?



© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Markenbildung ... warum ?

Welches Produkt verbinden Sie mit den Begriffen ... ???

Freiheit



Gesund + leicht ernähren



Klebeband



© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Markenbildung ... warum ?

Drei baugleiche PKW – welchen Preis würden Sie bezahlen ?

Sind die Kosten wirklich rational entscheidend?

24.725 €



FordGalaxy/Dea

Ford „Galaxy“

26.790 €

+ 8,3 %



Seat „Alhambra“

29.000 €

+ 17,3 %



VW „Sharan“

...deshalb **Markenbildung !**

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Guerilla Marketing...

Inserat im „Spiegel“...



NOCH BESSERER
Bessere Mietwagen, kürzeste Wartezeiten
SERVICE ALS SIXT
Mehr Infos unter www.gibsnisch.de

gibsnisch
MIETWAGEN

Guerilla Marketing...

Bei www.„gibsnisch“ zerfällt
Insertat in ...

Einen besseren Autovermieter
als Sixt?
→ **Gibs nisch!**
Mieten Sie gleich unter www.sixt.de

Wehersagen!

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Guerilla Marketing...

Ein paar Tage später ...

gibsdoch

PKW mieten | LKW mieten | Leasing Angebote | Sonderaktionen | Mobil im Urlaub

NOCH GÜNSTIGER
ALS SIXT

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

45 TIPPS für Beziehungs-Marketing I			
Nr.	BEZIEHUNGS-TIPP 1-15	Ja	Nein
1	Erstbesprechung beim Mandanten		
2	Angebot der unentgeltlichen Erstbesprechung		
3	Welcome-Letter und Erstgeschenk an neuen Mandanten		
4	Der Mandant kann (?) sich seinen betreuenden Mitarbeiter aussuchen		
5	Ein einziger Hauptansprechpartner		
6	Mandanten über Änderungen des betreuenden Mitarbeiters informieren!		
7	Betriebsbesichtigungen werden wichtig genommen!		
8	Neue Mandanten - Programm für die ersten 90 Tage		
9	Für Empfehlungen bedanken!		
10	Oft „Danke“ sagen oder Dankesbriefe versenden!		
11	Glückwunschkarten – fester Bestandteil der Geschäftskorrespondenz		
12	Geben Sie Menschen immer mehr, als sie erwarten!		
13	Bestehende Mandanten-Beziehungen sind nicht selbstverständlich!		
14	Leichte Erreichbarkeit wird gewünscht!		
15	Die Tagesordnung einer Besprechung vorweg zusenden		
© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin			

Beispiel StB-Branche

45 TIPPS für Beziehungs-Marketing II			
Nr.	BEZIEHUNGS-TIPP 16-30	Ja	Nein
16	Regelmäßig branchenspezifisch über neues Steuerrecht informieren!		
17	Manchmal wird der Berater wirklich dringend gebraucht!		
18	Was tun wir, damit sich der Mandant bei uns wohlfühlt?		
19	Aufmerksamkeiten an bestimmten Tagen im Jahr		
20	Kein Monatsende ohne Anruf unserer TOP-20-Mandanten		
21	Extrabonus für unsere TOP-20-Mandanten		
22	Kennen Sie die Branchenzeitungen Ihrer Mandanten?		
23	Interessante Zeitungsausschnitte an Mandanten senden		
24	Bevorzugter Einkauf bei Mandanten!		
25	Konferenzräume für Mandanten und lokale Vereine zur Verfügung stellen		
26	Stellen Sie Ihre Praxisinfrastruktur zur Verfügung		
27	Das Logo des Mandanten auf dem Bilanzcover platzieren!		
28	Audio- oder Videokassetten zum Nutzen Ihrer Mandanten!		
29	Telefonkonferenzen für mehrere Mandanten anbieten!		
30	Clients Corner – interne Weiterbildung und Service		
© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin			

Beispiel StB-Branche

45 TIPPS für Beziehungs-Marketing III			
Nr.	BEZIEHUNGS-TIPP 31-45	Ja	Nein
31	Business-Frühstück oder Lunch mit ausgewählten Mandanten!		
32	Event-Marketing für Ihre Mandanten auch als Steuerberater		
33	Teilnahme an internen Meetings der Mandanten		
34	Gemeinsame Freizeit-/Kulturaktivitäten mit Mandanten?		
35	Feed-back-Fragebögen als fixe Feed-back Kultur!		
36	Mandantenbeirat zur Informationsgewinnung		
37	Die „P.S.“-Idee nutzen (Aufmerksamkeit nutzen)		
38	Eigene kurzfristige Interessen zurückstellen		
39	Mandantenseminare – Service und Empfehlungsressource!		
40	Seminareinladung für die Mitarbeiter der Mandanten!		
41	Know-how der Mandanten zur Mitarbeiterschulung nutzen!		
42	Praxisbroschüre als Imageträger		
34	Mandanten-Zeitung einführen		
44	Internet nutzen		
45	Verlorene Mandanten zurückgewinnen - Nicht möglich !?		

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Beispiel StB-Branche

Werbung in Print-Medien, wo + wie erfolgreich?	
Mandantenschreiben/ Newsletter	↗↗↗
Pressearbeit Wirtschafts- und Publikumspresse	↗↗↗
Veranstaltungen für Kunden	↗↗
Pro Bono-Engagement	↗↗
Sponsoring	↗
Vorträge/ Referententätigkeit	↗
Anzeigen in der Wirtschaftspresse	↗
Messeauftritte	↗
Fachbeiträge in Büchern	↗
Anzeigen in Fachmedien	↗
Fachveröffentlichungen in Fachmedien	↔
Anzeigen in Onlinesuchdiensten	↘
<div style="background-color: red; color: white; padding: 2px; display: inline-block;">„Rote Karte“</div> → Anzeigen in den Gelben Seiten	<div style="background-color: orange; padding: 2px; display: inline-block;">Ggfs. ältere Zielgruppe</div>

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?
Formale Voraussetzungen
Persönliche Qualifikation
Gründen – kaufen – kooperieren ?
Rechtsform(en) für Freiberufler
Finanzbedarf
Vorsorge: beruflich - privat
Haftung/-sbegrenzung
Steuern
Honorar
Marketing
Business-Plan – Leitbild ?
Der 1. Mitarbeiter
„Alles schief gelaufen“ - was tun?
Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Business- Plan – persönliches Leitbild

Business-Plan aus Internet kopiert - mit Word-Befehl ersetze „Meier“ durch „Schulze“. Sind Sie die Person im Plan??

- Sind Sie die Person im Plan ?
- Wofür stehen Sie, was ist Ihre Kernkompetenz ?
- Alleinstellungsmerkmal ?
- Warum sollte ich Ihnen den Auftrag geben ?
- Wie können Sie nicht nur Erwartungen erfüllen = Qualität, sondern **Begeisterung** wecken ?

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Unternehmens-/Praxis-Broschüren

Vorteile...

- Zwingen präzises Leitbild „Wer sind wir“ - „was wollen wir“?
- fördern Identifikation der Mitarbeiter: „Wir-Gefühl“
- Marketingmittel (Weitergabe durch Mandanten) „Mein ...“

Inhalt...

Praxisinhaber – Team (Qualifikationen - Zuständigkeit)

Adresse – Lage – Anfahrt - Kontaktmöglichkeiten

Praxisleitbild – Image - Berufshaftpflichtversicherung

Leistungsangebot – „Spezialitäten“

Honorarhinweise

Nutzenbeispiele



© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Marketing

Begeisterung? Zusatz-Nutzen bieten !

Give-aways:

Kugelschreiber

Tragetaschen : „Alles Gute von Ihrem StB...“

Feuerzeuge "Immer eine zündende Idee"

Radiergummi "Wir reiben uns für Sie auf,"

Mousepad mit Kanzleiaufdruck/-logo

(Steuer-)Wandkalender mit Kanzleiaufdruck/-logo

Internet-Online-Service →

„Wohlfühl-Idee“:

Reservierter Parkplatz

Reserviert am 1.9.2006
10.00-12.00 Uhr für



© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Marketing-Aktivitäten **Betreff: Online Steuerberatung | Steuerberatung und Rechtsberatung ...**

The screenshot shows the website 'ANWALT.DE' with a navigation menu including 'Home', 'Anwalt vor Ort', 'Anwalt: Online', 'Anwalt am Telefon', 'mein Konto', 'Hilfe', 'anwalt.tv', and 'Für Anwälte'. The main content area is titled 'Online Steuerberatung' and features three service options: 'Anwalt online', 'Anwalt vor Ort', and 'Anwalt am Telefon'. Each option includes a brief description and a list of services like 'Steuerrecht & Steuerberatung' and 'Alle Rechtsgebiete'. The website footer contains the copyright notice: '© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin'.

Wer ist Freiberufler ?
 Formale Voraussetzungen
 Persönliche Qualifikation
 Gründen – kaufen – kooperieren ?
 Rechtsform(en) für Freiberufler
 Finanzbedarf
 Vorsorge: beruflich - privat
 Haftung/-sbegrenzung
 Steuern
 Honorar
 Marketing
 Business-Plan – Leitbild ?
 Der 1. Mitarbeiter
 „Alles schief gelaufen“ - was tun?
 Nützliche Adressen

Der 1. Mitarbeiter

Was suchen Sie ?

- *Technische Hilfskraft*: „d..., aber stark!“

- persönlichen „*Entlaster*“: ja, er kann mich mal vertreten...

- **Mitunternehmer:**
Mitdenker – Mitbegeisterter ...

TIPP

Arbeitsprobe statt „wohlwollender“ Zeugnisse!

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Der 1. Mitarbeiter, wenn es nicht läuft....

Existenzgründer haben die Möglichkeit, in den ersten vier Jahren nach Unternehmensgründung befristete Arbeitsverträge ohne zusätzlichen Befristungsgrund bis zur Dauer von vier Jahren abzuschließen.

Dies gilt nicht, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat.
Bis zu der Gesamtdauer von vier Jahren ist auch die mehrfache Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrag zulässig.

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Wer ist Freiberufler ?
Formale Voraussetzungen
Persönliche Qualifikation
Gründen – kaufen – kooperieren ?
Rechtsform(en) für Freiberufler
Finanzbedarf
Vorsorge: beruflich - privat
Haftung/-sbegrenzung
Steuern
Honorar
Marketing
Business-Plan – Leitbild ?
Der 1. Mitarbeiter
„Alles schief gelaufen“ - was tun?
Nützliche Adressen

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Alles schief gelaufen, was tun?

Für Freiberufler die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, existiert in Berlin der
„Runde Tisch“.
Insolvenz darf noch nicht vorliegen.



1. Antrag beim VFB: http://www.freie-berufe-berlin.de/runder_tisch.html
2. Beibringung Unterlagen gem. KfW-Mittelstandsbank
3. Zuordnung eines Betreuers
4. Abrechnung über Finanztopf (StBK-Mecklenburg)

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin



Freiberuflich arbeiten: kein Privileg, kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungs-Problem



© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Nützliche Adressen

Abgaben(-Einkommensteuerrechner): <https://www.abgabenrechner.de/ekst/>
Betriebserröfnungsanzeige Finanzamt: <http://www.freie-berufe-berlin.de/vfb.de/Verweisseiten-VFB/07-04-16> Fragebogen Finanzamt
Bundesverband BFB: <http://www.freie-berufe.de> - VFB Berlin: <http://www.freie-berufe-berlin.de>
Coaching (Richtlinien): <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Publikation/pdf/DA-ESF-BA-Programm.pdf>
Eigenvorsorgereport: <http://www.klipp-und-klar.de/dateien/dokumente/service/Eigenvorsorge-Report-V1-lay05.pdf>
Existenzgründung (Infos): http://www.existenzgruender.de/checklisten_und_uebersichten/index.php
Finanzämter Berlin <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/index.html>
Forderungsausfallrechner: http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Produkte_und_Leistungen/Inkasso/Verlustrechner.jsp
Hauptverband Berufsgenossenschaft: <http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp>
KfW (Runder Tisch): http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Unternehmenssicherung/Runder_Tisch/Ablauf_der_Beratung.jsp

© Dipl.-Kfm. Wirt-Ing. Wolfgang Wehmeier, Berlin

Nützliche Adressen

Kooperationen/Nachfolgebörsen (Adressen): http://www.ifb-gruendung.de/pdf_etc/Beteiligung_Partnerschaft_Kooperation_Nachfolge.pdf
Künstlersozialkasse: <http://www.kuenstlersozialkasse.de/>
Marken-Logo-Schutz: <http://www.dpma.de/marke/faq/index.html>
Markenregister-Recherche: <https://dpinfo.dpma.de/protect/mar.html>
Scheinselbstständigkeit: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn_7112/SharedDocs/de/Inhalt/Zielgruppen/02_arbeitgeber__steuerberater/03_publicationen/Gemeinsame_Rundschreiben_der_SV/2005/2005_07_05_text_rs.property=publicationFile.pdf/2005_07_05_text_rs
Steuerberater-Suchservice: <http://www.stbverband-berlin-bb.de/suchservice/schnellsuche/Texte/Wort-Schutz:>
<https://meldungen.vgwort.de/information.php>
Unternehmensberatung (Förderung):
http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen/vorschriften/wirtschaft_unternehmensberatungen_richtlinie.pdf
Unternehmensregister: <https://www.unternehmensregister.de/ureg/>
Vertragsmuster (Linkhinweis):
<http://www.juracafe.de/ressourcen/mustervertraege/mustervertraege.htm>
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft:
http://www.vbg.de/mitgliedschaft/mitgliedschaft_faq.html